

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam

Vom 21. Januar 2015

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 15. Februar 2017¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 21. Januar 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich
 § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
 § 3 Ziele des Studiums
 § 4 Abschlussgrad
 § 5 Teilzeitstudium
 § 6 Module und Studienverlauf
 § 7 Prüfungsleistungen, Studienleistungen und Prüfungswiederholung
 § 8 Aufenthalt im Ausland

§ 9 Bachelorarbeit
 § 10 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog
 Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Philosophie der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Philosophie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Akademische Grundkompetenzen	
(fachintegrativ)	12 LP
Schlüsselkompetenzen	18 LP
(fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen)	
Zweitfach	60 LP
Summe:	<u>180 LP</u>

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden kennen die geschichtlichen Grundlagen, die verschiedenen philosophische Disziplinen und den thematischen Aufbau der Philosophie. Durch systematische Einführungen und die exemplarische Bearbeitung philosophischer Probleme erwerben die Studierenden die zum eigenständigen Philosophieren erforderlichen methodischen Grundfertigkeiten. Zu diesen gehören insbesondere die Fähigkeit der Interpretation komplexer philosophischer Texte, der Rekonstruktion und Kritik von Argumenten, der kreativen Reflexion von Problemen und der sprachlich und wissen-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. April 2015.

schaftlich ansprechenden Gestaltung eigener philosophischer Texte sowie anderer Präsentationen.

(2) Mit dem Erwerb analytischer Kompetenzen, der Herausbildung kommunikativer Kreativität und der Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Sachverhalten und zur synoptischen Präsentation sowie einer Vertrautheit mit kulturellen Themen und Fragestellungen qualifiziert das Studium entweder für eine akademische Laufbahn oder für ein breites berufliches Spektrum, insbesondere in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Medien, Politik und Gesellschaft.

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A., sofern Philosophie als Erstfach studiert wurde.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Philosophie ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	
PHI_BA_001	Basismodul Akademische Grundkompetenzen Philosophie	12
PHI_BA_002	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Erstfach	9
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie	12
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik	12
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur	12
PHI_BA_006	Abschlussmodul Ba-	3

	chelor Philosophie	
	II. Wahlpflichtbereich	30
	Wahl von zwei der folgenden Module mit jeweils 15 LP:	
PHI_BA_007	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie-Erstfach	
PHI_BA_008	Vertiefungsmodul Ethik - Erstfach	
PHI_BA_009	Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur - Erstfach	
	III. Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (nach § 23 Abs. 6 BA-MA-O) Aus dem Angebot von Studiumplus (Modulkatalog Studiumplus) sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen	18
	Bachelorarbeit	12
	Summe	120

(2) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Zweitfach	12
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie	12
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik	12
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur	12
	II. Wahlpflichtbereiche	
	Wahlpflichtbereich	12
	Wahl eines der folgenden Module mit jeweils 12 LP:	
PHI_BA_011	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie - Zweitfach	
PHI_BA_012	Vertiefungsmodul Ethik - Zweitfach	
PHI_BA_013	Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur - Zweitfach	
	Summe	60

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 bis 2 genannten Module sind im Modulkatalog im Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Prüfungsleistungen, Studienleistungen und Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht in derselben Veranstaltung möglich ist.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Bachelorstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten oder vierten Fachsemester im Umfang von mindestens einem Semester nachdrücklich empfohlen.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Erbringung der Leistungen ist das Learning Agreement zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald der Studierende bzw. die Studierende 120 Leistungspunkte erworben hat, hat er bzw. sie Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von bis zu 75 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Eine Disputation findet nicht statt.

§ 10 Übergangsbestimmung, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Fach Philosophie immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Philosophie immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

(3) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 11. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 14/2010 S. 232) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung am 30. September 2021 außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010 immatrikuliert wurden, in diese Ordnung übergeleitet.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
PHI_BA_001	Basismodul Akademische Grundkompetenzen Philosophie	12	PM	Keine
PHI_BA_002	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Erstfach	9	PM	Keine
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie	12	PM	Keine
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik	12	PM	Keine
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur	12	PM	Keine
PHI_BA_006	Abschlussmodul Bachelor Philosophie	3	WPM	Keine
PHI_BA_007	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie- Erstfach	15	WPM	Keine
PHI_BA_008	Vertiefungsmodul Ethik - Erstfach	15	WPM	Keine
PHI_BA_009	Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur - Erstfach	15	WPM	Keine
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Zweitfach	12	PM	Keine
PHI_BA_011	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie - Zweitfach	12	WPM	Keine
PHI_BA_012	Vertiefungsmodul Ethik - Zweitfach	12	WPM	Keine
PHI_BA_013	Vertiefungsmodul Mensch, Gesellschaft und Kultur - Zweitfach	12	WPM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan Erstfach 120 LP

		Semester					
		1	2	3	4	5	6
PHI_BA_001	Basismodul Akademische Grundkompetenzen Philosophie						
	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	3					
	Kommunikation, Präsentation und Vermittlung		3				
	Selbstreflexion und Planung	3					
	Hausarbeit oder Essays	3					
PHI_BA_002	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Erstfach						
	Einführung Philosophie	2					
	Einführung Logik	4					
	Prüfung	3					
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie						
	Vorlesung		3				
	Seminar		4				
	Lektürekurs		2				
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung		3				
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik						
	Vorlesung			3			
	Seminar			4			
	Lektürekurs			2			
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung			3			
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur						
	Vorlesung				3		
	Seminar				4		
	Lektürekurs				2		
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung				3		
	Wahlpflichtbereich						
	Vertiefungsmodul - Erstfach 1						
	Seminar					4	
	Seminar					4	
	Lektüre					3	
	Hausarbeit					4	
	Vertiefungsmodul - Erstfach 2						
	Seminar						4
	Seminar						4
	Lektüre						3
	Hausarbeit						4
PHI_BA_006	Abschlussmodul						
	Kolloquium						3
	BA Arbeit						12
	Studium+		3	6	6	3	
	Summe	18	18	18	18	18	30

Studienverlaufsplan Zweifach 60 LP

		Semester					
		1	2	3	4	5	6
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie - Zweifach						
	Einführung Philosophie	2					
	Einführung Logik	4					
	Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	3					
	Prüfung	3					
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie						
	Vorlesung		3				
	Seminar		4				
	Lektürekurs		2				
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung		3				
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik						
	Vorlesung			3			
	Seminar			4			
	Lektürekurs			2			
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung			3			
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur						
	Vorlesung				3		
	Seminar				4		
	Lektürekurs				2		
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung				3		
	Wahlpflichtbereich						
	Vertiefungsmodul - Zweifach						
	Seminar					4	
	Seminar					4	
	Hausarbeit					4	
	Summe	12	12	12	12	12	